

Kindertagesstätte Fliegenpilz

Träger – „Förderverein Kindertagesstätte Parsau e.V.“

Unter den Eichen 1 38470 Parsau

Öffnungszeiten:
Mo – Fr:
7.30 – 15.30 Uhr
Di – Mi:
7.30 – 16.30 Uhr



Tel: 05368/ 12 91

E-Mail: info@kita-parsau.de
www.kita-parsau.de

Kindertagesstättenordnung

§ 1

Aufnahmekriterien

Anmeldungen werden jederzeit in der Kindertagesstätte entgegengenommen; damit verpflichtet sich der Träger jedoch nicht, die Kinder aufzunehmen.

Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen, so ist das Anmeldedatum maßgeblich, wobei Anmeldungen zur Ganztagsbetreuung vorrangig sind.

Ein Erziehungsberechtigter muss Mitglied im Förderverein sein.
Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt 2 Jahre.

Die Aufnahme des Kindes wird schriftlich, spätestens 1 Monat vor Beginn des Kindertagesstätteneintritts bestätigt.

§ 2

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Kleidungsstücke, Brottaschen, usw. müssen mit dem vollen Namen gekennzeichnet werden.
Bei Verlust von Kleidungsstücken, eigenem Spielzeug und mitgebrachten Fahrzeugen der Kinder, haftet der Trägerverein nicht. Tätige Mithilfe der Eltern bei Renovierungs-, Verschönerungs-, Reinigungs-, und sonstigen Arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden erwartet. Der Vorstand des Trägervereins kann eine entsprechende Pflichtstundenzahl festlegen.

§ 3

Abwesenheiten, Erkrankungen

Eine Infektionskrankheit bzw. Ungezieferbefall bei Ihrem Kind oder in der Familie des Kindes sind **unverzüglich** der Kindertagesstättenleitung zu **melden**. Die Kindertagesstätte ist nur dann verpflichtet, das Kind wieder aufzunehmen, wenn dies nach ärztlicher Bescheinigung unbedenklich ist.

Sollte bei einem Kind in der Kindertagesstätte von den Erzieherinnen eine Erkrankung festgestellt werden, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Ihnen obliegt die Pflicht, nach Absprache mit den Erzieherinnen das Kind aus der Kindertagesstätte unverzüglich abzuholen.

Kinder, die nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden, sind bis spätestens 09.00 Uhr zu entschuldigen.

§ 4

Ausschluss von Kindern

Kinder, die die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden, können vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

Steht die Gebühr für den Besuch der Kindertagesstätte für einen Monat aus, und ist eine Mahnung erfolglos geblieben, können die Kinder vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.
Bei mehrfachen Verstößen der Erziehungsberechtigten gegen die Ihnen insbesondere nach § 2 und § 3 dieser Kindertagesstättenordnung auferlegten Pflichten, ist der Vorstand zum Ausschluss der Kinder

Kindertagesstätte Fliegenpilz

Träger – „Förderverein Kindertagesstätte Parsau e.V.“

Unter den Eichen 1 38470 Parsau

Öffnungszeiten:
Mo – Fr:
7.30 – 15.30 Uhr
Di – Mi:
7.30 – 16.30 Uhr



Tel: 05368/ 12 91

E-Mail: info@kita-parsau.de
www.kita-parsau.de

berechtigt.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte bestimmt der Vorstand des Trägervereins. Sie werden in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

Zur Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen (gemäß der Vereinbarung im Arbeitsvertrag) bleibt die Kindertagesstätte für Fachtagungen und Studientage geschlossen. Die Fachtagungen und Studientage werden jeweils ein halbes Jahr im Voraus bekannt gegeben.

Die Kindertagesstätte bleibt während der Sommerferien drei Wochen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und dem Tag nach Himmelfahrt geschlossen.

§ 6 Unfallschutz, Haftung

Während der Betreuungszeit besteht zu Gunsten der Kinder ein Versicherungsschutz für Unfall- und Sachschäden, ebenso für den direkten Weg zur Kindertagesstätte bzw. für den Rückweg. Eine weitergehende Haftung entfällt. Jeder Unfall eines Kindes wird beim Gemeindeunfallversicherungsverband gemeldet und die Sorgeberechtigten werden unterrichtet.

Bei schweren Unfällen wird sofort ein Arzt hinzugezogen und den Sorgeberechtigten hierüber Mitteilung gemacht.

§ 7 Beiträge

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte wird eine Benutzungsgebühr nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben, die der Vorstand des Trägervereins festgelegt. Sie wird zum 1. eines jeden Monats eingezogen und muss das ganze Jahr hindurch entrichtet werden.

Auch bei längerem Fehlen, während der Ferienzeit und den Schließzeiten müssen die Beiträge vollständig weitergezahlt werden.

§ 8 Pflichtarbeitsstunden

Der Vorstand des Fördervereins kann eine abzuleistende Zahl von Arbeitsstunden festlegen. Für geleistete Arbeitsstunden kann der Vorstand eine Entlohnung festlegen.

§ 9 Kündigung

Die Abmeldung eines Kindes ist zum letzten Tag eines Kalendermonates unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Die Abmeldung ist schriftlich bei der Leiterin der Kindertagesstätte einzureichen. Für Kinder, die nach Beendigung des Kindergartenjahres die Schule besuchen, ist eine Kündigung nicht erforderlich.

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein Kindertagesstätte Parsau hat gesondert zu erfolgen.

Kindertagesstätte Fliegenpilz

Träger – „Förderverein Kindertagesstätte Parsau e.V.“

Öffnungszeiten:
Mo – Fr:
7.30 – 15.30 Uhr
Di – Mi:
7.30 – 16.30 Uhr



Unter den Eichen 1 38470 Parsau

Tel: 05368/ 12 91

E-Mail: info@kita-parsau.de
www.kita-parsau.de

§ 10 Allgemeines

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände der Kindertagesstätte verboten.
Die Kinder haben sich vor dem Verlassen der Einrichtung bei einer Erzieherin zu verabschieden.

Parsau, den 05. Juli 2013 1. Vorsitzender (C.C. Dellith) 2. Vorsitzende (J. Mehlhaff)
(Hinweis: Auch ohne Unterschriften gültig)

Bedingungen und Regeln für die Spielgruppe (Hasengruppe)

Die Spielgruppe unterliegt dem Träger – Förderverein Kindergarten Parsau e.V. und ist Bestandteil der Kindertagesstätte „**Fliegenpilz**“.

- Teilnahmeberechtigt sind Kinder ab zwei Jahren bis zum Eintritt in den regulären Kindergartenbetrieb (maximal bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres).
- Berechtig zur Teilnahme sind Kinder, von denen mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Förderverein Kindergarten Parsau e.V. ist.
- Die erforderlichen Formulare sind im Kindergarten erhältlich und sind dort auch wieder abzugeben.
- Der monatliche Beitrag ist der Gebührensatzung zu entnehmen
- Die Spielgruppe findet zwei Mal wöchentlich jeweils 2 Stunden statt.
- Die Spielgruppe findet ohne Eltern statt, nur die erste Zeit, zur Eingewöhnung, bleibt ein Erziehungsberechtigter mit dabei.
- Abmeldungen sind schriftlich im Kindergarten abzugeben. Bei regulärem Übertritt in den Kindergartenbetrieb ist keine Abmeldung erforderlich.
- Grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen sind ältere Geschwisterkinder. Über Ausnahmen entscheidet die Gruppenleiterin im Einzelfall.
- Weisungsbefugt zur Durchführung des Betriebes ist der/die Leiter/in der Spielgruppe.

Der Vorstand

Kindergartenleiterin Katrin Dömland